

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.05.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt Bearbeiter: Frey, Michaela Aktenzeichen: 131.15; 131.17	Datum: 04.05.2022 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten für die Abteilung Fützen***

Anlagen: Anschreiben über das Ergebnis der Wahl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat gibt gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg die Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Fützen.

Für das Amt des Abteilungskommandanten stellt sich Herr Patrick Gleichauf und für die Stellvertretung Herr Bernd Booz zur Verfügung.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilungswehr in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Wahlen des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Fützen fanden am 30.04.2022 statt.

Zum Abteilungskommandanten wurde Herr Patrick Gleichauf und zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Herr Bernd Booz gewählt.